

Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende – HFA 21.03.2018

Ab und zu ist es schon abenteuerlich, wenn man sieht was in den sozialen Medien für unsachliche Informationen verbreitet werden.

Eigentlich müsste jedem hier klar sein, dass bei einer nicht sachlichen Argumentation auch keine ermessenfehlerfreie Entscheidung das Ergebnis sein kann.

Aber meine Damen und Herren aus der „**Facebook-Schreiber-Fraktion**“ – genau darauf kommt es hier aber nun mal an.

Es ist dann **alles andere als zielführend**, wenn verkündet wird, dass das Geld anstatt für die Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Senkung von Kita-Gebühren verwendet werden soll.

Diese Argumentation ist **genauso am Thema vorbei** – wie der Vergleich der Stadt Köln mit der Stadt Geilenkirchen des Kollegen Krawanja in der letzten Ratssitzung. Hier sei dann nur am Rande erwähnt, die Stadt Köln gewährt lt. Ihrer Hauptsatzung jedem Ausschussvorsitzenden diese Aufwandsentschädigung nach § 46 der GO. Es ist natürlich **auch kompletter Nonsens** wenn man Argumentationen wie die durchschnittliche Sitzungsdauer und Anzahl der Tagesordnungspunkte als Vergleichsparameter heranzieht. Ich denke es dürfte unbestritten sein, dass die Hauptarbeit eines Ausschussvorsitzenden in der Vor- und Nachbereitung einer solchen Sitzung liegt.

Die CDU hat auch in der letzten Ratssitzung keine Märchen erzählt – um einmal eine Wortschöpfung aus den Facebookberichten der Bürgerliste aufzunehmen – in dem ich gesagt habe, dass es unzulässig sei alle Ausschüsse von der Zahlung einer Aufwandsentschädigung auszunehmen – wir haben lediglich ausgeführt, dass die hier erfolgte nicht sachgerechte Argumentation des sparen Wollens hier nicht gilt.

Die „alte“ Landesregierung hat dieses Gesetz erlassen und ich unterstelle, dass dem Gesetzgeber bewusst war, dass diese Gesetzesänderung Geld kostet. Im Weiteren unterstelle ich aber auch, dass der Gesetzgeber der Meinung war und ist, dass diese zusätzliche Aufwandsentschädigung durch die zu leistende Mehrarbeit gerechtfertigt ist.

Das eine Mehrarbeit vorliegt, liegt in der Natur der Sache.

Aus dem § 46 der GO ergibt sich, dass ausdrücklich der Wahlprüfungsausschuss von der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den oder die Vorsitzende ausgenommen ist. Dieser Ausschuss tagt i.d.R. maximal ein bis drei Mal in einer Legislaturperiode. Dies bedeutet aber auch, dass im Umkehrschluss jedem Vorsitzenden dessen Ausschuss häufiger tagt – diese Entschädigung zusteht.

Interessant ist dann aber auch, dass die Bürgerliste selbst zu der Erkenntnis kommt, dass pauschale Aussagen zum allgemeinen Sparwillen - die Ausnahme sämtlicher Ausschüsse von der Regelung zur Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nicht rechtfertigen. **Aber genau auf diesen Umstand hat die CDU durch Herrn Conrads und meine Person bereits in der HFA-Sitzung vom**

29.11.2017 hingewiesen – was sich im Übrigen auch an Hand der Niederschrift dieser Sitzung bestätigen lässt.

Weiter wird richtigerweise festgestellt, dass die bisher gute Arbeit und der Hinweis, dass der Aufwand für einen Ausschussvorsitzenden nicht allzu groß sei – nicht ausreichen würde, um eine Aufwandsentschädigung zu verweigern. **Man könnte fast den Eindruck gewinnen die Thematik wäre verstanden worden** – aber nein, im Weiteren folgt dann eine Tirade mit Pauschalierungen – **für welche interessanterweise man ja bereits festgestellt hat, dass sie nicht ausreichen um die Entschädigung zu versagen.**

Auch die **GRÜNEN** nehmen die flache Argumentation der Bürgerliste auf und stellen genauso – wie die Bürgerliste, ein Mitglied des Rates dieser Stadt in diffamierender Weise an den Pranger! **Die Frage die bleibt, ist – Warum tun Sie das?**

Lassen Sie mich Ihnen als Antwort geben: „**Weil es einfacher ist mit Polemik und Populismus zu reagieren anstatt sich inhaltlich und differenziert mit dem Sachverhalt auseinander zu setzen.**“

Begrifflichkeiten wie „**Raffgier**“ sind definitiv nicht angebracht, wenn man vorgibt sich der Angelegenheit sachlich annehmen zu wollen. Aber die Sachlichkeit existiert nur pro forma bei Ihnen, weil es einfacher ist mit „**Stammtischparolen**“ zu punkten anstatt sich mit einer zugegebenermaßen **nicht immer einfachen Rechtsmaterie** auseinander zu setzen.

Aber vielleicht ist es ja genau diese Komplexität der Materie der die Vorsitzenden der GRÜNEN und der Bürgerliste dazu treibt sich mit Phrasen in den sozialen Netzwerken hervorzutun.

ABER LASSEN SIE ES SICH GESAGT SEIN – JEMANDEN PERSÖNLICH ANZUGREIFEN UND ALS SYNONYM FÜR ETWAS ZU SEHEN WAS SIE SCHEINBAR NICHT VERSTANDEN HABEN IST DER FALSCHER WEG UND VORALLEM GANZ SCHLECHTER STIL UND UNANGEBRACHT!!!

Dem geneigten Betrachter mag es so erscheinen, dass die beiden Herren sich schon im Modus des Schaulaufens befinden um sich für die BM-Wahl 2020 in Stellung zu bringen. Unter dem Strich betrachtet, haben **Beide** in den letzten Wochen, hier im Saale Possen aufgeführt, **die einen Hauch von Merlin und seinem Zauberschüler hatten!!! Sei's drum – jeder erachtet etwas anderes als erstrebenswert!!**

Wir als CDU halten uns an die Gesetze **und nicht an allgemeine nichtssagende Attitüden.**

Die CDU bleibt daher bei ihrer in der Vergangenheit gemachten Aussage und beantragt für die Vorsitzenden der Ausschüsse UBA, SteWi, BSSK und Jugendhilfeausschuss diese Aufwandsentschädigung nach § 46 GO.